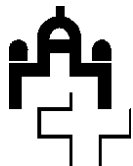


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.3991 s Mo. Germann. Institutionelles Abkommen. Kein Hüftschuss ohne Klärung der offenen Punkte

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 28. Juni 2021

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 28. und 29. Juni 2021 die von Ständerat Hannes Germann am 14. September 2020 eingereichte Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat sicherzustellen, dass die Klärungen zum institutionellen Abkommen mit der EU, um welche der Bundesrat ersucht hat, verbindlich im Vertragstext festgehalten werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Damian Müller (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Damian Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die vom Bundesrat angefragten Klärungen zum institutionellen Abkommen mit der EU verbindlich im Vertragstext festgehalten werden.

1.2 Begründung

Am 7. Juni 2019 hat der Bundesrat seine Position der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass er Klärungen betreffend die staatlichen Beihilfen, die geltenden Lohnschutzniveaus und die Unionsbürgerrichtlinie fordere. Die Notwendigkeit, diese drei Punkte zu verhandeln, wurde vom Parlament mittels der Annahme der Motionen 19.3420 und 19.3416 unterstrichen. Der Bundesrat erweckt jedoch den Anschein, dass er sich mit unverbindlichen Erklärungen seitens der EU zufriedenstellen lassen könnte, obwohl die notwendige rechtliche Sicherheit bezüglich dieser drei Punkte nur mittels Anpassungen im Vertragstext selber erreicht werden kann.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020

Der Bundesrat hat seit Sommer 2019 mit den Kantonen und den Sozialpartnern zusammengearbeitet, um intern breit abgestützte Lösungen für die noch zu klärenden Punkte zu finden. Der Bundesrat wird das institutionelle Abkommen nur unterzeichnen, wenn für die offenen Punkte zufriedenstellende Lösungen vorliegen. Dies setzt namentlich voraus, dass die Lösungen für beide Parteien verbindlich sind, damit die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet ist. Die Form der Lösungen ist nicht entscheidend. Sowohl eine Änderung des Abkommenstextes als auch eine dem Abkommen beigefügte gemeinsame Erklärung können für beide Parteien bindend sein.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat beschloss am 17. Dezember 2020 mit 23 zu 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion der zuständigen Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

4 Erwägungen der Kommission

Angesichts des Beschlusses des Bundesrates vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU abzubrechen, ist die APK-S der Ansicht, dass die Motion obsolet ist. Deshalb beantragt sie deren Ablehnung.